

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2021

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, Herrn Pühler vom Ingenieurbüro Wassermüller zum TOP 2, Frau Magdalena Dursch vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ zu TOP 3 bis 5, als Schriftföherein Frau Jana Horlacher – Schulze und den Verwaltungspraktikanten Herrn Dennis Baumgart. Die Presse war vertreten durch Herrn Ralf Heisele (Geislinger Zeitung). Die Gemeinderatssitzung verfolgten drei Zuhörer.

TOP 01 – Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen i.T. am Freitag 08. Oktober 2021 wurde der bisherige stellvertretende Kommandant, Markus Herrlinger, gem. § 8 (2) Feuerwehrgesetz BW einstimmig in seinem Amt bestätigt und für eine weitere Amtszeit gewählt.

Für die Bestellung des erneut gewählten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch den Bürgermeister ist die Zustimmung zur Wahl durch den Gemeinderat erforderlich. Markus Herrlinger erfüllt die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen gem. § 8 (5) Feuerwehrgesetz BW. Schon in den vergangenen Jahren hatte Markus Herrlinger dieses Amt vorbildlich ausgefüllt.

Am Abend der Gemeinderatssitzung war Herr Herrlinger aus persönlichen Gründen entschuldigt. Nichts desto Trotz stimmte das Gremium der Wiederwahl von Markus Herrlinger zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten einstimmig zu. Es wurde ihn auch der Dank ausgesprochen, dass er kommissarisch die Funktion weiterbegleitet hat, nach dem coronabedingt die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen i. T. im Jahr 2020 ausfallen musste und damals bereits seine Wiederwahl angestanden hätte.

TOP 02 – Sanierung des Hochbehälters „Buchsteige“

2.1. Fugen- und Betonsanierung - Ergebnisse der Ausschreibung und dementsprechende Beschlussfassungen

In seiner Sitzung vom 26. Juli 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung des Hochbehälters „Buchsteige“ im Bereich der Fugen und des Mauerwerks auszuschreiben. Die Sanierung wurde demnach in zwei Losen ausgeschrieben (Los 1 mit Erd- und Betonarbeiten sowie Los 2 mit der Außenabdichtung Wasserkammern).

Am Dienstag, 07.09.2021 wurden die Angebote geöffnet. Die Angebote wurden in der Zwischenzeit vom IB Wassermüller geprüft. Für Los 1 lag das günstigste Angebot bei ca. 47.000 € netto als Angebotssumme sowie für das Los 2 bei ca. 19.600 € netto. Die Ausschreibungsergebnisse für beide Lose insgesamt übersteigen den Planansatz im Haushalt 2021. Eingeplant sind 45.000 € für die Gesamtmaßnahme. Mit insgesamt ca. 66.600 € netto für beide Lose hätte die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von ca. 21.100 € netto zu tragen.

LOS 1

Vier Firmen wurden angeschrieben. Nur ein Angebot wurde abgegeben. Dieses Angebot überschreitet die veranschlagten Kosten des Leistungsverzeichnisses jedoch um rund 99,6 %.

Nach Angebotsprüfung und –Wertung nach VOB für LOS 1 hat das Ing.-Büro Wassermüller empfohlen, die Ausschreibung nach VOB A §17 (1) 2. aufzuheben und die Leistungen freihändig auf Grundlage der VOB A §3a (2) 4. auszuschreiben.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

- das Vergabeverfahren des LOS 1 wird aufgehoben,
- die Arbeiten zu LOS 1 werden gem. VOB freihändig vergeben.

LOS 2

Auch hier wurden vier Firmen angeschrieben. 2 Angebote sind dazu eingegangen. Nach Empfehlung von Herrn Pühler konnte das Los 2 gemäß der Angebotsprüfung und –wertung angenommen werden. Dies tat das Gremium auch und beschloss einstimmig, den Auftrag für die Außenabdichtung an die günstigste Bieterin, die Firma Bauer Bedachungen GmbH aus Laichingen zum Angebotspreis von 19.577,24 € zu vergeben.

Weiterer Ablauf der Sanierungsmaßnahme

Durch die notwendige Probeöffnung der Decke des Hochbehälters liegt die Fuge zwischen den beiden Wasserkammern offen. Die Fugensanierung erfolgt nun zeitnah. Im Frühjahr 2022 werden dann die fachgerechte Außenabdichtung der Wasserkammern sowie die weiteren Beton- und Erdarbeiten erfolgen können.

2.2. Ermittlung des Sanierungsaufwandes zur Sanierung der Wasserkammern - Auftrag für Ingenieursleistungen

Neben der nun anlaufenden Fugen- und Betonsanierung steht die Sanierung der Wasserkammern an. Um den Sanierungsaufwand abschätzen zu können, müssen vorab die Grundlagen ermittelt werden. Hieraus lassen sich das weitere Vorgehen und eine erste Kostenschätzung ableiten.

Das Büro Wassermüller aus Ulm hat hierzu die Ingenieursleistungen angeboten. Im Angebot sind alle Leistungsphasen nach HOAI angeboten, wobei vorab erst einmal nur die Leistungsphase 2 (Vorplanung), Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) sowie Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) beauftragt werden müssten.

Grundlagenermittlung und Genehmigungsplanung entfallen.

Einstimmig beschloss das Gremium, den Auftrag zur Ermittlung des Sanierungsaufwandes der Wasserkammern an das Ingenieurbüro Wassermüller bis hin zur Ausführungsplanung für ein Honorar in Höhe von 14.278,20 € zu vergeben.

TOP 03 – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – Beschluss der Bewertungs- und Inventurrichtlinie sowie Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mühlhausen i. T. zum 01.01.2019

In der Sitzung am 22. Juni 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, das Rechnungswesen für die Gemeinde Mühlhausen i.T. zum 01.01.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Im Rahmen der Umstellung ist u. a. die Erstellung einer Eröffnungsbilanz notwendig. Grundlage für die Eröffnungsbilanz stellen die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden dar.

Als Bewertungsgrundlage hierfür dient die Bewertungsrichtlinie. Diese regelt das Vorgehen bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Vorgehensweise der Bewertung basiert auf den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), sowie im Wesentlichen auf den Ausführungen im Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des (NKHR) in Baden-Württemberg / 3. Auflage, Juni 2017. Das Ergebnis der Bewertung ist die Grundlage der Eröffnungsbilanz und der einzelnen Bilanzpositionen.

Weiterhin wird für die Erfassung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten eine Inventurrichtlinie erstellt. Diese basiert im Wesentlichen auf dem Muster der Arbeitsgruppe Bilanzierung und Inventarisierung (Städtetag, Gemeindetag, u. a.) und ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren (gilt sowohl für die Eröffnungsbilanz als auch für die folgenden Jahresabschlüsse). Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass das im wirtschaftlichen Eigentum stehende Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien zum Bilanzstichtag 31.12. bewertet werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 stellt die Basis für die nachfolgenden Jahresabschlüsse dar, die durch die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnungen fortgeschrieben wird.

Es wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Mühlhausen i.T. als Grundlage für die Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten wird rückwirkend zum 01.01.2018 beschlossen.
2. Die Inventurrichtlinie wird rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen.
3. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mühlhausen i.T. zum 01.01.2019 wird festgestellt.

TOP 04 – Feststellung der Jahresrechnung 2019

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom Gemeinderat festzustellen. Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung stellt der Rechnungsabschluss des Jahres 2019 den ersten doppelten Jahresabschluss dar. Das Jahr 2019 schließt mit einem ordentlichen Gesamtergebnis von 324.205,44 € ab. Im Haushaltsplan 2019 wurde ein ordentliches Ergebnis von 52.504,00 € eingeplant, somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von über 270.000 €.

Die Verbesserung ist zum Großteil den Entwicklungen im Produkt 61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zuzuschreiben. Allein hieraus ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses von ca. 157.000 €. Vor allem bei der Gewerbesteuer ist ein Plus von 134.484,81 € gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen, jedoch muss hier auch eine höhere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden (+43.214,57 €). Auch die Vergnügungssteuer liegt ca. 46.000 € über den Planansatz. Weitere Verbesserungen sind bei den Erstattungen im Bereich Feuerwehr (+64.451,72 €) und bei den Benutzungsgebühren im Bereich Wasser (+56.296,46 €) zu verzeichnen.

Gleichzeitig sind trotz der positiven Entwicklung des Ergebnisses auch höhere Aufwendungen zu verzeichnen. Diese fallen vor allem bei den Abschreibungen an, da die Vermögensbewertung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abgeschlossen war. Es ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 110.000 €. Demgegenüber stehen allerdings ebenso Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von fast 50.000 €, die ebenfalls aus der Vermögensbewertung resultieren. Somit entsteht durch die Vermögensbewertung ein höherer Aufwand von ca. 60.000 € für das Jahr 2019.

Das ordentliche Ergebnis wird zum Jahresende gemäß § 90 (1) GemO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Falls in kommenden Rechnungsjahren ein Fehlbetrag aus ordentlicher Tätigkeit anfällt, könnte dieser mit einer Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

Es wurde beschlossen, dass der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Mühlhausen i. T. mit sämtlichen Anlagen gemäß § 95b der Gemeindeordnung festgestellt wird.

Hinweis: Der Jahresabschluss 2019 wird an anderer Stelle unter den amtlichen Mitteilungen Mühlhausen im Täle öffentlich bekannt gegeben.

TOP 05 – Finanzzwischenbericht 2021

Auch diese Zwischenbilanz hatte auch Frau Dursch vom Gemeindeverwaltungsverband erarbeitet und informierte am Sitzungsabend über den momentanen Stand der Gemeindefinanzen.

Für das ordentliche Ergebnis sind die Entwicklungen im Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen von großer Bedeutung. Für den Finanzausgleich ergeben sich seit der letzten Steuerschätzung keine großen Veränderungen. Die Erträgen aus der Gewerbesteuer liegen jedoch um fast 145.000 € über dem Planansatz von 550.000 €. Der Stand der Gewerbesteuer kann sich aber bis zum

letzten Tag des Jahres noch positiv oder negativ entwickeln, weshalb dies noch kein endgültiges Ergebnis darstellt.

Neben der Verbesserung im Ergebnishaushalt können auch Einsparungen im Finanzhaushalt verzeichnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind noch nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt bzw. abgerechnet. Dadurch ergeben sich zum Teil Verschiebungen in das Haushaltsjahr 2022. Die Maßnahme Naturnahe Umgestaltung Filsufer wird im nächsten Haushaltsjahr ebenfalls neu eingeplant, jedoch können hier sogar 250.000 € eingespart werden. Durch die Verschiebung von Maßnahmen ergeben sich im Jahr 2021 insgesamt geschätzte Minderausgaben in Höhe von ca. 408.000 €. Durch ungeplante Grundstücksverkäufe ergeben sich außerdem Mehreinnahmen i. H. v. rund 48.000 €. Dadurch werden um die 450.000 € Liquidität im aktuellen Jahr eingespart, sodass voraussichtlich auf die geplante Kreditaufnahme i. H. v. 441.800 € verzichtet werden kann.

TOP 6 bis 8

Zu den Tagesordnungspunkten 6 – Bekanntgaben, 7 – Bürgerfragen und 8 – Sonstiges / Anfragen gab es nichts zu berichten bzw. keine Wortmeldungen der Zuhörer.